

Sanierung der Hausverteilanlage

Was ist eine Sanierung?

Eine Sanierung bedeutet, dass Ihre Hausverteileranlage eine Instandstellung benötigt. Diese kann durch eine Erneuerung der bestehenden Infrastruktur oder eine Modernisierung, z.B. auf Glasfaser (FTTH), erfolgen.

Was muss ich tun, wenn bei mir eine Sanierung notwendig ist?

Sollte festgestellt werden, dass Ihre Hausverteileranlage saniert werden muss, stellen wir dem Eigentümer oder der Verwaltung zeitnah ein Schreiben von der GGA Maur mit einer «Sanierungsempfehlung» zu. Dieses Schreiben enthält den Grund der Sanierung sowie ein Kostenvoranschlag.

Die GGA Maur übernimmt, wenn gewünscht, die Organisation für die Instandsetzung Ihrer Hausverteileranlage und gibt den Auftrag an einen qualifizierten Partner weiter. Alternativ kann ein Eigentümer oder eine Verwaltung den Auftrag an einen Partner seiner Wahl in Auftrag geben.

Was sind mögliche Ursachen für eine Sanierung?

Die Ursache einer Störung ist meist auf veraltete oder defekte Bauteile in der Hausverteileranlage der Liegenschaft zurückzuführen. Ebenso kann es vorkommen, dass durch unfachmännische Handhabung von Anschlusskabeln oder Endgeräten Störungen auftreten.

Nach Möglichkeit wird eine punktuelle Fehlerbehebung vorgenommen. Ist dies nicht möglich, wird abhängig vom Alter der Hausverteileranlage eine Teil- oder Vollsaniierung empfohlen.

Bietet die GGA Maur einen Servicevertrag an, mit welchem die Kosten für eine Sanierung gedeckt sind?

Unser Service-Modell «ImmoKomm» deckt die Wartung sowie jegliche Reparaturen (inkl. Sanierungen) an Ihrer Hausverteileranlage zu einem attraktiven monatlichen Betrag ab. Eine detaillierte Beschreibung des Angebotes finden sie [hier](#).

Wichtig zu wissen

- Der Eigentümer ist verantwortlich für eine funktionstüchtige Hausverteileranlage in seiner Liegenschaft.
- Die Kosten einer Sanierung gehen grundsätzlich zu Lasten des Eigentümers.
- Sollte bei der Infrastruktur eine Störabstrahlung (Ingress) festgestellt werden, so ist der Eigentümer verpflichtet, (BAKOM Verordnung von 2009) eine Sanierung vorzunehmen. Mehr zum Thema Ingress finden sie [hier](#).